

Antrag

Hannover, den 02.09.2025

Fraktion der CDU

Polizeiarbeit in das Zeitalter der Digitalisierung überführen - verfahrensübergreifende Datenanalysen in Echtzeit ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die polizeiliche Arbeit in Niedersachsen steht zunehmend vor dem Problem, Erkenntnisse aus polizeilich vorhandenen, aber großen und heterogenen Datenmengen, effizient schnell und rechtskonform auswerten zu müssen. Ein Anwendungsfall für eine gezielte auf eine Einzelperson bezogene Auswertung vorhandener polizeilicher Erkenntnisse ist die Erstellung einer Gefährderanalyse bei psychisch auffälligen Personen, um zu verhindern, dass diese schwere Straftaten begehen. Auch bei der Extremismusbekämpfung kommt es darauf an, frühzeitig zu erkennen, ob bestimmte Personen oder Gruppierungen Straftaten vorbereiten oder Terroranschläge planen. Eine belastbare Gefährdungseinschätzung in diesen Fällen ist nur möglich, wenn sämtliche Informationen aus polizeilichen Datenbanken schnell und richtig verknüpft und systematisch ausgewertet und zusammengetragen werden.

Ferner machen es auch umfangreiche und komplexe Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität, der Cyberkriminalität sowie der Bekämpfung der Kinderpornografie erforderlich, dass die Polizei über eine moderne und leistungsfähige IT-Ausstattung verfügt, zu der mit Blick auf die anwachsende Datenflut auch eine leistungsfähige Datenrecherche und Datenanalyse gehört, die auch die neuen und vielfältigen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz nutzt.

Wie drängend das Problem der Datenrecherche und -auswertung mit Blick auf die stetig wachsende Datenmenge bei der Polizei ist, zeigt die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage zu Datenbanken niedersächsischer Sicherheitsbehörden.¹ Datenrecherchen und -analysen mit herkömmlichen Mitteln müssen in diesem Umfeld zwangsläufig zu unvollständigen und lückenhaften Ergebnissen führen. Der Einsatz einer modernen und leistungsstarken Analysesoftware ist daher alternativlos, wenn es darum geht, Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und Straftaten im Vorfeld zu verhindern.

Der Landtag stellt fest, dass bereits zahlreiche Länder reagiert und ihre Polizeigesetze geändert haben, um der Polizei den Einsatz von Analysesoftware im Rahmen der Gefahrenabwehr und Straftatenverhütung rechtssicher zu ermöglichen. Eine spezielle Rechtsgrundlage zur automatisierten Datenanalyse ist mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwingend erforderlich.²

Der Landtag nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern bereits im polizeilichen Alltag die Analysesoftware des US-Unternehmens „Palantir“ erfolgreich nutzen. In Hessen wird das Programm „Palantir Gotham“ seit 2017 unter dem Namen Hessendata eingesetzt. Nach Angaben der Hessischen Landesregierung konnten mithilfe dieser Software bereits mehrere Ermittlungserfolge erzielt werden. So konnten durch den Einsatz der intelligenten Recherche- und Analyseplattform u. a. Anschläge verhindert werden.³ Auch Nordrhein-Westfalen nutzt unter dem Namen „DAR“ die Software der Firma Palantir erfolgreich seit 2022. So konnten zahlreiche

¹ LT-Drs. 19/4337

² BVerfG, Urteil vom 16.02.2023 - 1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20

³ <https://www.hessenschau.de/politik/palantir-hat-trump-den-ausschalter-fuer-hessische-polizei-software-v2-palantir-daten-100.html>

Straftaten im Vorfeld verhindert werden, u. a. ein Amoklauf und der sexuelle Missbrauch eines Kindes.⁴ In Bayern wird Palantir nach einer Pilotphase seit August 2024 nunmehr in vollem Umfang für die Polizeiarbeit eingesetzt.

Zuletzt hat die Landesregierung in Baden-Württemberg beschlossen, Palantir für die Polizeiarbeit einsetzen und dafür eine entsprechende Rechtsgrundlage im Polizeirecht normieren zu wollen.⁵ Die Analysesoftware Palantir solle als Übergangslösung genutzt werden, bis andere deutsche oder europäische Unternehmen eine vergleichbare Software anbieten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. umgehend eine Rechtsgrundlage im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz zu schaffen, die den Einsatz einer verfahrensübergreifenden Recherche- und Analysesoftware ermöglicht,
2. sich parallel dazu mit den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zu deren Erfahrungen mit der Recherche- und Analysesoftware des US-Anbieters Palantir abzustimmen, um diese Software in Niedersachsen ebenfalls einzuführen, solange dazu keine vergleichbare deutsche oder europäische Alternativsoftware auf dem Markt verfügbar ist,
3. zur Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen frühzeitig Kontakt mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz aufzunehmen.

Begründung

Die verfahrensunabhängige Recherche- und Analyseplattform des US-Herstellers Palantir hat sich bereits in mehreren Bundesländern bei der Bewältigung polizeilicher Aufgaben bewehrt. So kommt die Plattform Hessendata jährlich rund 15 000 Mal zum Einsatz und ist somit fester Bestandteil des polizeilichen Alltags.⁶ Die Software ermöglicht es, heterogene Datenquellen aus unterschiedlichen Verfahren, Behörden und IT-Systemen schnell und effizient zusammenzuführen. Gerade in dynamischen Einsatzlagen, wie bei akuten Bedrohungslagen, großangelegten überbehördlichen und überörtlichen Durchsuchungsmaßnahmen und Razzien oder bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, ist eine schnelle Auswertung polizeilicher Daten, möglichst in Echtzeit, unerlässlich. Hier bietet die Software von Palantir die notwendige Flexibilität und Effektivität, um den ermittelnden Polizistinnen und Polizisten bisher unerkannte Zusammenhänge aufzuzeigen und wertvolle neue Ermittlungsansätze zu liefern.

Soweit ersichtlich, ist das Softwareprodukt des Unternehmens Palantir aktuell die beste und effizienteste Lösung auf dem Weltmarkt. Eine vergleichbare Alternativlösung gibt es derzeit nicht. Es ist zwar wünschenswert, dass deutsche oder aber europäische IT-Unternehmen vergleichbare Software-Produkte entwickeln und anbieten. Dies ist aber mit hohen Investitionskosten verbunden. Ohne finanzielle Beteiligung in Form einer Anschubfinanzierung durch deutsche Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene werden deutsche oder europäische Unternehmen von sich aus keine Software entwickeln, zumal völlig ungewiss ist, ob diese Produkte tatsächlich von den Sicherheitsbehörden geordert und eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist daher auf absehbare Zeit nicht mit einem deutschen oder europäischen Softwareprodukt zu rechnen. Zumindest für eine Übergangszeit ist es sinnvoll und mit Blick auf eine deutlich effektivere und wirksamere Gefahrenabwehr und Straftatenverhütung dringend erforderlich, dass die Polizei Niedersachsen wie auch die vier anderen großen Flächenländer in Deutschland die Software von Palantir einsetzen.

Außerdem wurde die Software von Palantir inzwischen durch das Fraunhofer-Institut auf Herz und Nieren geprüft. Das Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass Palantir ohne Sicherheitsbedenken

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/palantir-fahndungserfolge-100.html>

⁵ <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/polizei-baden-wuerttemberg-palantir-software-usa-datenschutz-100.html>

⁶ <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/palantir-einsatz-deutschland-100.html>

benutzt werden kann. Es ist möglich, die Software so einzusetzen, dass ein nicht autorisierter Datenabfluss an Dritte ausgeschlossen werden kann⁷. Um dieses Ergebnis auch für Niedersachsen zu erreichen, sollte sich die Landesregierung beim Thema Recherche- und Analysesoftware eng mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz austauschen und abstimmen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

⁷ https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-analyse-software-polizei-fraunhofer-institut-1.5765122?utm_source=chatgpt.com